

# Förderungspaket - Elektro-Zweiräder für Privatpersonen, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine 2019/2020

## Leitfaden für Zweiradhändler und Zweiradimporteure



## Förderungspaket - Elektro-Zweiräder für Privatpersonen, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

### Leitfaden für Zweiradhändler und Zweiradimporteure

Der vorliegende Leitfaden enthält die wesentlichen Fakten rund um die „E-Mobilitätsoffensive“. Er soll Ihnen helfen, Ihre Kunden bei der erfolgreichen Inanspruchnahme des Förderungsangebotes zu beraten und bestmöglich zu unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen in diesem Dokument ausschließlich der unverbindlichen Information der Zweiradhändler und Zweiradimporteure zur besseren Servicierung Ihrer Kunden beim Ankauf und der Förderung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen dienen und keinerlei rechtsverbindlichen Charakter haben. Für die Abwicklung der Förderung gelten ausschließlich die Bestimmungen der gültigen Rechtsgrundlagen (Umweltförderungsrichtlinie 2015, klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie) sowie der Bezug habenden und unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) veröffentlichten Informationsblätter bzw. Förderungsleitfäden.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Tatsache, dass auf Förderungen grundsätzlich kein Rechtsanspruch besteht und dass die Gewährung einer Förderung von der Höhe des Förderungsbudgets sowie von der Einhaltung der Förderungskriterien abhängig ist. BMK, Klima- und Energiefonds sowie die Abwicklungsstelle übernehmen daher keinerlei Haftung für falsche oder unterlassene Auskünfte der Zweiradhändler und Zweiradimporteure beziehungsweise einzelner Händler gegenüber ihren Kunden oder für die aus der Nichtgewährung einer Förderung resultierenden Schäden.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>„E-Mobilitätsoffensive“</b> .....	<b>4</b>
1.1	Was ist die Rolle der Zweiradimporteure/Zweiradhändler bei der Förderungsaktion? .....	4
<b>2</b>	<b>Förderungsverfahren, Registrierung und Antragstellung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Welche Zeitpunkte sind für Sie und Ihre Kunden relevant? .....	5
2.2	Wie erfolgt die Einreichung des Förderungsantrages bei der KPC?.....	5
2.3	Was passiert nach der Antragstellung?.....	7
<b>3</b>	<b>Förderungsbestimmungen</b> .....	<b>7</b>
3.1	Welche Fahrzeuge werden im Rahmen des Förderungspakets unterstützt?.....	7
3.2	Wie hoch ist die Förderung für Zweiradkäufer? .....	8
3.3	Berechnungsbeispiele für private Zweiradkäufer .....	8
3.4	Berechnungsbeispiele für gewerbliche Zweiradkäufer.....	9
3.5	Welche Fristen sind für Fahrzeugbesitzer zu beachten?.....	10
<b>4</b>	<b>Häufig gestellte Fragen</b> .....	<b>10</b>
4.1	Wann erhält meine/mein Kundin/Kunde eine Bundesförderung? .....	10
4.2	Welche Verpflichtungen gehen der Fahrzeugbesitzer durch die Inanspruchnahme der Bundesförderung ein? .....	10
4.3	Wie werden private und gewerbliche Fahrzeugkäufer unterschieden?.....	11
4.4	Sind Gebrauchtfahrzeuge förderungsfähig? .....	11
4.5	Was ist bei Fahrzeugleasing zu beachten? .....	11
4.6	Was bedeutet 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern? .....	11
4.7	Kann die Förderung mit allfälligen Förderungen der Länder oder Gemeinden kombiniert werden?.....	12
4.8	Gibt es Förderungsangebote für Elektromobilität außerhalb der Fahrzeugförderung für die Klassen L1e und L3e? .....	12
4.9	Wie ist die Vorgangsweise beim Kauf betrieblich genutzter E-Zweiräder in großer Stückzahl bzw. wenn das Unternehmen eine große Flotte umstellt?.....	13
4.10	Wo gibt es Auskunft für Förderungskunden? .....	13

## 1 „E-Mobilitätsoffensive“

In Rahmen der gemeinsamen Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Zweiradimporteure wird in den Jahren 2019 und 2020 die Anschaffung von Elektro-Zweirädern für den privaten und gewerblichen Einsatz unterstützt.

Die Unterstützung setzt sich zusammen aus einem

- „E-Mobilitätsbonusanteil“ der Zweiradimporteure beim Ankauf des Fahrzeugs, welcher unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Zweiradimporteuren gewährt wird, und
- „E-Mobilitätsbonusanteil“ (E-Mobilitätsförderung) des Bundes aus Mitteln des BMK

Die Förderungsaktionen werden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen der Förderungsinstrumente Klima- und Energiefonds, klimaaktiv mobil und Umweltförderung im Inland abgewickelt.

### 1.1 Was ist die Rolle der Zweiradimporteure/Zweiradhändler bei der Förderungsaktion?

Voraussetzung für die Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils des Bundes ist die Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils der Zweiradimporteure für den Kunden beim Fahrzeugkauf.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure muss auf der Rechnung beim Zweiradkauf ergänzend zu den sonstigen in der Praxis gewährten Rabatten mit folgendem Informationstext separat ausgewiesen sein:

*„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein wichtiger Beitrag der österreichischen Bundesregierung für klimafreundliche Mobilität in Österreich. Als ein Umsetzungsschwerpunkt wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gemeinsam mit den Importeuren ein E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder gewährt. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Importeuren bzw. Handel bewilligt.“*

*Der E-Mobilitätsbonusanteil der Importeure für den Ankauf von E-Zweirädern ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.*

*Der E-Mobilitätsbonusanteil im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive des BMK für den Ankauf von E-Zweirädern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen der E-Mobilitätsoffensive des BMK erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“*

Nur wenn der E-Mobilitätsbonus gemäß obenstehendem Informationstext auf der Rechnung angeführt ist, kann auch der vereinbarte Bundesanteil zur Auszahlung gelangen. Förderungsanträge für Fahrzeuge mit Rechnungen, die diese Voraussetzung bei der Erstvorlage nicht erfüllen, werden abgelehnt.

## 2 Förderungsverfahren, Registrierung und Antragstellung

### 2.1 Welche Zeitpunkte sind für Sie und Ihre Kunden relevant?

#### 01.03.2019: Einreichstart der Förderungsaktion

Ab diesem Zeitpunkt ist die Online-Registrierung von Förderungsanträgen (nur bei Privatpersonen erforderlich) sowie die formelle Einreichung von Förderungsanträgen über die Homepage der KPC ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)) möglich.

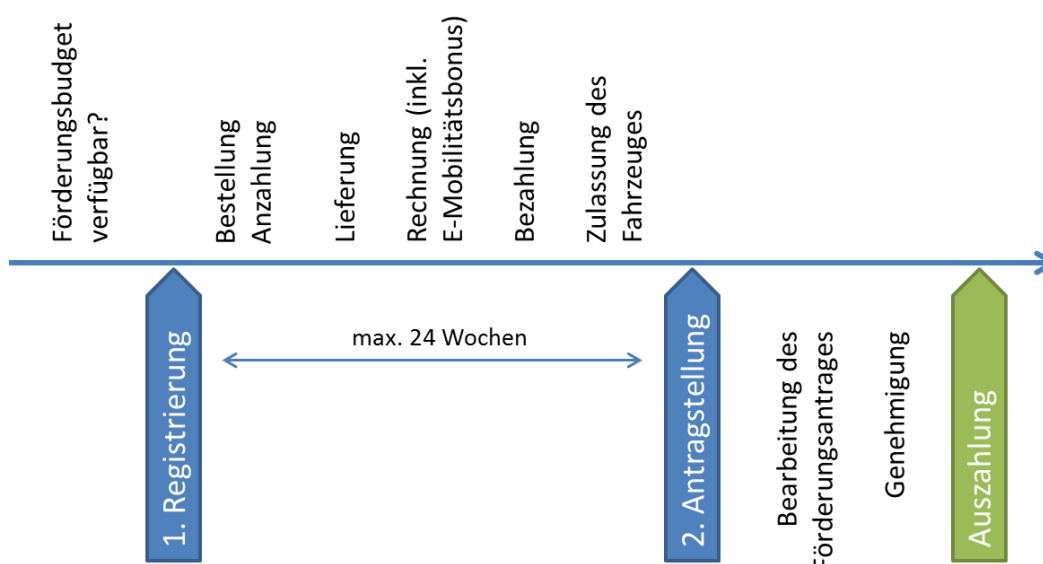
#### Ende der Förderungsaktion

Die Förderungsaktionen für private und gewerbliche Fahrzeugkäufer laufen solange Förderungsmittel verfügbar sind, enden aber spätestens am 31.12.2020.

Das aktuell verfügbare Förderungsbudget für Privatpersonen kann unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) laufend abgerufen werden.

### 2.2 Wie erfolgt die Einreichung des Förderungsantrages bei der KPC?

Die Einreichung des Förderungsantrages erfolgt ausschließlich online und für Privatpersonen in einem 2-stufigen Verfahren:



**Schritt 1 – Registrierung** des Förderungsantrages und Reservierung der Förderungsmittel durch den Kunden. **Die Registrierung ist nur für Privatpersonen erforderlich, somit entfällt dieser Schritt bei gewerblichen Antragstellern.**

Folgende Daten werden für die Registrierung benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- Projektdaten (Art des Elektro-Fahrzeuges, falls noch nicht geliefert: voraussichtliches Lieferdatum des Elektro-Zweirades andernfalls Rechnungsdatum)

Die/Der Kundin/Kunde erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inkl. Registrierungsnummer und einen persönlichen Link zur Online-Plattform für die formelle Antragstellung (Schritt 2). Innerhalb von 24 Wochen ab Registrierung muss die Lieferung, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges sowie die Antragstellung über die Online-Plattform erfolgen.

Die Registrierung sollte daher erst dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Anmeldung des Elektro-Zweirades innerhalb der 24-wöchigen Frist möglich ist und alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb dieser Frist vorliegen. Die Förderungsmittel sind durch die Registrierung für Ihren Kunden reserviert. Die Registrierung stellt noch keinen rechtsverbindlichen Antrag auf Förderung dar.

Registrierungen sind ab dem 01.03.2019 auf der Homepage der KPC unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) möglich.

**Schritt 2 – Antragstellung** nach Kauf, Bezahlung und Zulassung des Fahrzeuges durch den Kunden.

Die Antragstellung für die Förderung kann bei Privatpersonen erst nach der Online-Registrierung (Schritt 1) erfolgen. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Antragstellung übernommen, bezahlt und zugelassen sein. Sollte die Antragstellung nicht innerhalb der 24 Wochen erfolgen, verfällt die Registrierung. Eine nochmalige Registrierung für ein und dasselbe Fahrzeug ist nicht möglich.

Die Antragstellung muss spätestens 24 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden. Den persönlichen Zugangslink zur Online-Plattform der Antragstellung erhält Ihr Kunde mit dem Bestätigungs-E-Mail nach erfolgreicher Registrierung für die Förderaktion.

Folgende Daten werden für die Antragstellung benötigt:

- Bankverbindung
- Anschrift laut Zulassung
- Projektdaten: Hersteller, Modell, Art des Elektrofahrzeuges, Fahrzeugidentifikations-Nummer (FIN), Zulassungsdatum, Datum der Erstzulassung, Fahrzeugklasse, Kosten des Fahrzeuges



Darüber hinaus werden folgende Dokumente in elektronischer Form (eingescannt) benötigt:

- Rechnung des Fahrzeuges
- ggf. Leasingvertrag (bitte bei Leasinggeschäften Punkt 4.5 beachten),
- Abrechnungsformular mit Unterschrift des Antragstellers
- Zulassungsbescheinigung
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Bei gewerblichen Antragsstellern ist keine Registrierung erforderlich. Hier erfolgt die Antragstellung unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) nach Zulassung des Fahrzeuges ohne vorherige Registrierung. Neben den oben angeführten Daten sind die Rechtsform, Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Branche, Betriebsgröße und die Angaben zu bisherigen De-minimis-Förderungen anzugeben.

### 2.3 Was passiert nach der Antragstellung?

Ihr Kunde erhält nach erfolgreichem Abschluss der Antragstellung ein automatisches Mail zur Bestätigung des Antragseingangs.

Die Unterlagen zum Förderungsantrag werden von der KPC geprüft und den Gremien des BMK bzw. des Klima- und Energiefonds zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

Die Auszahlung der E-Mobilitätsförderung des Bundes auf das angegebene Konto des Kunden erfolgt üblicherweise innerhalb von acht Wochen ab Vorliegen des vollständigen Förderungsantrages in der KPC.

## 3 Förderungsbestimmungen

### 3.1 Welche Fahrzeuge werden im Rahmen des Förderungspakets unterstützt?

Gefördert wird die Anschaffung von Elektro-Zweirädern der Klassen L1e und L3e.

Wichtig zu beachten:

- Das Fahrzeug muss vom Kunden mit 100% Strom aus Erneuerbaren Energieträgern (z.B. Ökostrom) betrieben werden. Der Nachweis über den Einsatz von Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern muss bei der Einreichung des Förderungsantrages bei der KPC vorhanden sein (s. Abschnitt 0).
- Private Zweiradkäufer können pro Förderungsantrag bei der KPC maximal ein Fahrzeug einreichen. Es können allerdings mehrere Förderungsanträge pro Person gestellt werden.
- Gewerblich tätige Zweiradkäufer können pro Förderungsantrag bei der KPC auch mehrere Fahrzeuge pro Förderungsantrag einreichen.

### 3.2 Wie hoch ist die Förderung für Zweiradkäufer?

Die Förderung für Zweiradkäufer setzt sich aus dem E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure und dem E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes zusammen:

E-Zweiräder	E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure	E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes
E-Zweiräder der Klasse L1e	EUR 350,-	EUR 450,-
E-Zweiräder der Klasse L3e	EUR 500,-	EUR 700,-

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure wird vom Netto-Listenpreis nach Abzug aller gewährten Rabatte (diese sind separat auf der Rechnung auszuweisen) in Abzug gebracht.

Der E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes wird nach Antragstellung Ihres Kunden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Auftrag des Bundes ausbezahlt, sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind.

### 3.3 Berechnungsbeispiele für private Zweiradkäufer

Die Förderung setzt sich aus dem E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure und dem E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes zusammen. Der Kostenvorteil für Ihren Kunden beträgt für ein E-Motorrad (Klasse L3e) in Summe maximal 1.300 Euro. Bitte beachten Sie, dass der E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure auf den Netto-Fahrzeugpreis wirkt.

Berechnungsbeispiel für ein Elektro-Zweirad (Klasse L3e)	Betrag in Euro
Fahrzeugpreis brutto	6.000
Fahrzeugpreis netto	5.000
<b>E-Mobilitätsbonusanteil der Fahrzeugimporteure</b>	<b>-500</b>
<b>Summe netto</b>	<b>4.500</b>
Nova	-
Ust.	900
<b>Summe brutto</b>	<b>5.400</b>
<b>E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes</b>	<b>-700</b>
<b>Endkundenpreis brutto</b>	<b>4.700</b>
<b>Kostenvorteil in Summe</b>	<b>1.300</b>



Der Anteil des Bundes ist mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt. Für sehr günstige Modelle bedeutet das in der Praxis (Beispiel E-Moped Klasse L1e):

Berechnungsbeispiel für ein Elektro-Zweirad (Klasse L1e)	Betrag in Euro
Fahrzeugpreis brutto	1.440
Fahrzeugpreis netto	1.200
<b>E-Mobilitätsbonusanteil der Fahrzeugimporteure</b>	<b>-350</b>
<b>Summe netto</b>	<b>850</b>
Nova	-
Ust.	170
<b>Summe brutto</b>	<b>1.020</b>
<b>E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes</b> (450 Euro oder max. 30% des Bruttobetrag abzüglich E-Mobilitätsbonusanteil d. Importeure)	<b>-306</b>
<b>Endkundenpreis brutto</b>	<b>749</b>
<b>Kostenvorteil in Summe</b>	<b>691</b>

### 3.4 Berechnungsbeispiele für gewerbliche Zweiradkäufer

Die Förderung für gewerbliche Zweiradkäufer setzt sich aus dem E-Mobilitätsbonusanteil der Zweiradimporteure und dem E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes zusammen und beträgt in Summe maximal 800 bzw. 1.200 Euro.

Berechnungsbeispiel für ein Elektro-Zweirad (Klasse L1e)	Betrag in Euro
Fahrzeugpreis netto	5.000
<b>E-Mobilitätsbonusanteil der Fahrzeugimporteure</b>	<b>-350</b>
<b>Summe netto</b>	<b>4.650</b>
<b>E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes</b>	<b>-450</b>
<b>Endkundenpreis netto</b>	<b>4.200</b>
<b>E-Mobilitätsbonus in Summe</b>	<b>800</b>

Der Anteil des Bundes ist bei gewerblichen Zweiradkäufern mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt. Für sehr günstige Modelle bedeutet das in der Praxis:

Berechnungsbeispiel für ein Elektro-Zweirad (Klasse L1e)	Betrag in Euro
Fahrzeugpreis netto	1.200
<b>E-Mobilitätsbonusanteil der Fahrzeugimporteure</b>	<b>-350</b>
<b>Summe netto</b>	<b>850</b>
<b>E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes</b> (450 Euro oder max. 30% des Nettobetrages abzüglich E-Mobilitätsbonusanteil d. Importeure)	<b>-255</b>
<b>Endkundenpreis netto</b>	<b>595</b>
<b>E-Mobilitätsbonus in Summe</b>	<b>605</b>

### 3.5 Welche Fristen sind für Fahrzeugbesitzer zu beachten?

- Das Rechnungsdatum darf bei Antragstellung nicht mehr als 6 Monate zurückliegen
- Zwischen Registrierung und Antragstellung dürfen maximal 24 Wochen liegen (betrifft nur Privatpersonen)

## 4 Häufig gestellte Fragen

### 4.1 Wann erhält meine/mein Kundin/Kunde eine Bundesförderung?

Bei vollständiger und korrekter Antragstellung erhält Ihr/e Kundin/Kunde innerhalb von 8 Wochen nach Antragstellung eine Förderung von der KPC.

### 4.2 Welche Verpflichtungen gehen der Fahrzeugbesitzer durch die Inanspruchnahme der Bundesförderung ein?

Ihr/e Kunde/Kundin geht unter anderen folgende Verpflichtungen mit Zustandekommen des Förderungsvertrages ein:

- Zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist auf geförderten Fahrzeugen ein Aufkleber des Förderprogrammes anzubringen. Dieser wird Ihrer/Ihrem Kundin/Kunden gemeinsam mit der Auszahlungsinformation per Post von der KPC übermittelt.
- Ihre/Ihr Kundin/Kunde verpflichtet sich das Fahrzeug zumindest vier Jahre in Betrieb zu halten.

**Hinweis:** Im Einzelfall kann bei einem vorzeitigem Weiterverkauf eine Eintrittserklärung in den Förderungsvertrag von der/dem neuen KäuferIn sowie eine Verzichtserklärung des Verkäufers (ursprüngliche/r FördernehmerIn) unterzeichnet werden. Bei Bedarf bitte rechtzeitig mit der Abwicklungsstelle KPC Kontakt aufnehmen. Die entsprechenden Formulare werden nach Überprüfung der neuen Käuferin/des neuen Käufers übermittelt. Sollte die/der neue FahrzeugbesitzerIn nicht den Förderungsvoraussetzungen der E-Mobilitätsoffensive 2019/2020 entsprechen, ist der ausbezahlte E-Mobilitätsbonusanteil des Bundes aliquot zum noch ausstehenden Zeitraum bis zum Ablauf der vier Jahre zurückzuzahlen.

- Ihre/Ihr Kundin/Kunde verpflichtet sich auf Dauer das Fahrzeug mit 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu betreiben.

#### 4.3 Wie werden private und gewerbliche Fahrzeugkäufer unterschieden?

Das Unterscheidungsmerkmal für private und gewerbliche Fahrzeugkäufer ist die Kilometerleistung des geförderten Fahrzeuges für private oder gewerbliche Zwecke. Wird das Fahrzeug sowohl privat als auch gewerblich genutzt, entscheidet der überwiegende Nutzungsanteil, ob die Fahrzeuganschaffung nach den Bestimmungen für private oder gewerbliche Fahrzeugnutzer gefördert wird.

Die/Der FahrzeugkäuferIn muss das Ausmaß der privaten und gewerblichen Nutzung (Jahreskilometer) abschätzen und seine Registrierung/Antragstellung für die entsprechende Förderungsaktion durchführen. Die Rechnung, die zur Förderung eingereicht wird, muss gemäß Registrierung/Antragstellung auf die Privatperson oder auf die Firma lauten.

Eine Doppelförderung d.h. eine Registrierung oder Antragstellung zur Förderung sowohl als privates, als auch gewerbliches Fahrzeug ist untersagt.

#### 4.4 Sind Gebrauchtfahrzeuge förderungsfähig?

Nein - Gebrauchtfahrzeuge werden nicht gefördert.

#### 4.5 Was ist bei Fahrzeugleasing zu beachten?

Die Förderung von geleasten Fahrzeugen ist zulässig. In diesen Fällen ist für eine Förderungsgenehmigung die Leistung einer Depotzahlung bzw. Anzahlung mindestens in der Höhe der vorgesehenen Bundesförderung (450 bzw. 700 Euro) erforderlich.

Aus dem Leasingvertrag selbst oder der Ankaufsrechnung hat die Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils der Autoimporteure durch den Fahrzeugimporteur hervorzugehen, zudem muss der Informationstext gemäß Abschnitt 1.1. enthalten sein. Sowohl Leasingvertrag als auch Rechnung müssen bei der Einreichung beigelegt werden.

#### 4.6 Was bedeutet 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern?

Für jenen Standort, an dem das Fahrzeug hauptsächlich geladen wird, ist der Nachweis über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen:

- Wird der Strom hauptsächlich aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage (PV-Anlage, Windkraftanlage) bezogen, ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf des Elektro-Zweirades abgedeckt werden können.

- Wird der Strom aus erneuerbaren Energieträgern zugekauft, ist der Nachweis auf einem der folgenden Wege zu erbringen:
  - Nachweis durch das Energieversorgungsunternehmen mittels Formular „Bezug Erneuerbarer Energieträger“.
  - Stromliefervertrag mit jenen Energieversorgern, die taxativ im jeweils aktuellsten Stromkennzeichnungsbericht der e-control (Tabelle „Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich“) als „Grünstromanbieter“ angeführt werden.
  - Vertrag über eine Ladeberechtigung, sofern Ladungen hauptsächlich an öffentlich zugänglichen Ladestellen erfolgen.

*Zusatzfrage 1: Wie groß muss eine Photovoltaik-Anlage sein, damit der Jahresbedarf eines Elektrozweirades abgedeckt werden kann?*

Bei normaler Fahrweise liegt der durchschnittliche Verbrauch bei etwa 5-10 kWh/100 km. Bei einer jährlichen Fahrleistung von 5.000 km benötigt man somit 250 bis 500 kWh für das Laden des E-Zweirades. Dies kann im Normalfall mit einer 0,5 kWp-Anlage abgedeckt werden.

*Zusatzfrage 2: Was ist eine öffentliche Ladestelle?*

Eine öffentlich zugängliche Ladestelle muss an Werktagen während acht Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein und das Bezahlen für Nutzung und Strombezug muss ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein.

#### **4.7 Kann die Förderung mit allfälligen Förderungen der Länder oder Gemeinden kombiniert werden?**

Die E-Mobilitätsförderung des Bundes ist grundsätzlich mit weiteren Förderungen von Ländern oder Gemeinden kombinierbar, sofern die maximalen Höchstgrenzen gemäß der Förderungsrichtlinien nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie die einschlägigen Förderungsbestimmungen der Bundesländer und Gemeinden und einen allenfalls dort vorgesehenen Ausschluss für weitere in Anspruch genommene Förderungen. Bitte klären Sie alle weiteren Details mit den zuständigen Förderungsstellen der Bundesländer und Gemeinden.

#### **4.8 Gibt es Förderungsangebote für Elektromobilität außerhalb der Fahrzeugförderung für die Klassen L1e und L3e?**

Im Rahmen der „E-Mobilitätsoffensive“ werden seitens des Bundes zahlreiche weitere Förderungen für Elektromobilität angeboten. Beispielsweise werden E-PKWs und leichte E-Nutzfahrzeuge, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge, E-Kleinbusse, leichte E-Fahrzeuge, E-(Cargo)-Bikes sowie die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einer Förderung unterstützt.

Die Förderungsangebote werden von der KPC betreut. Informationen und Details zum kompletten Förderungsangebot sind unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) zu finden.

#### 4.9 Wie ist die Vorgangsweise beim Kauf betrieblich genutzter E-Zweiräder in großer Stückzahl bzw. wenn das Unternehmen eine große Flotte umstellt?

Bei der Umstellung einer Fahrzeugflotte bzw. einer großen Anzahl an betrieblich genutzten E-Zweirädern ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Abwicklungsstelle KPC (siehe Abschnitt 4.10) bzw. mit dem klimaaktiv mobil Beratungsangebot für kostenfreie individuelle Beratung der Förderwerber empfehlenswert:

**Kontakt:** klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“:

HERRY Consult

DI Markus Schuster, Bettina Pöllinger, MA MSc, DI Gilbert Gugg

Telefon: +43 1 5041258 50

E-Mail: [office@mobilitaetsmanagement.at](mailto:office@mobilitaetsmanagement.at)

[www.klimaaktivmobil.at](http://www.klimaaktivmobil.at); [www.mobilitaetsmanagement.at](http://www.mobilitaetsmanagement.at)

Bitte beachten Sie, dass die unter Abschnitt 1.1 genannten Anforderungen an die Rechnung betreffend E-Mobilitätsbonusanteil der Importeure inkl. Informationstext auch für die Umstellung von Fahrzeugflotten erforderlich sind. Das Förderungsverfahren sowie die relevanten Einreichzeitpunkte weichen jedoch von dem in diesen Leitfaden beschriebenen Prozess ab, insbesondere hat die Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme zu erfolgen. Hintergrund dafür ist, dass die Förderung auf Basis einer anderen beihilferechtlichen Grundlage vergeben wird.

#### 4.10 Wo gibt es Auskunft für Förderungskunden?

Sollten Sie oder ihre Kunden noch weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Service-Hotlines der KPC:

Für Fragen von privaten Fahrzeugkäufern:

- Telefon: 01-31-6-31 DW - 733
- E-Mail: [e-mobilitaet@kommunalkredit.at](mailto:e-mobilitaet@kommunalkredit.at)

Für Fragen von gewerblichen Fahrzeugkäufern:

- Telefon: 01-31-6-31 DW - 747
- E-Mail: [e-mobilitaet@kommunalkredit.at](mailto:e-mobilitaet@kommunalkredit.at)

### Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Telefon: +43 (0) 1/31 6 31-733 | +43 (0) 1/31 6 31-747 | Fax: DW 104

E-Mail: [e-mobilitaet@kommunalkredit.at](mailto:e-mobilitaet@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)